

# Von der Lust und Last, ein Ortsbürgermeister zu sein

von Willi Probstfeld, Ortsbürgermeister von Kalt

## I. Einleitung

Die Wahl zum Ortsbürgermeister von Kalt am 2. November 1992 mitten in der Wahlperiode kam unverhofft. Mein Amtsvorgänger hatte krankheitsbedingt Ende Oktober 1992 sein Amt niedergelegt. Ich war seit 1984 im Gemeinderat und seit 1989 Ortsbeigeordneter. Aber Ambitionen Ortsbürgermeister in unserem damals 350 Einwohner Ort zu werden, hatte ich nicht. Dies auch deshalb, weil in den Jahren zuvor in unserem überschaubaren Dorf durchaus nicht immer alles friedlich war und ich aus nächster Nähe auch Streit und Belastungen miterlebt hatte. Das Amt reizte mich nicht, aber ich habe mich auch nicht dagegen gewehrt und es in jungen Jahren vielleicht auch ein wenig als Auszeichnung betrachtet, einer Ortsgemeinde vorstehen zu dürfen. In unserer ländlichen und damals noch überwiegend landwirtschaftlich geprägten Gemeinde hat man seinerzeit vor dem Hintergrund allgemein steigender Bürokratie wohl auch jemand mit Verwaltungsausbildung als am ehesten geeignet angesehen. Und so wurde ich damals vom Gemeinderat zum Ortsbürgermeister gewählt. Die heutige so genannte Urwahl, nach der ein Ortsbürgermeister direkt von den Bürgerinnen und Bürgern gewählt wird, gab es damals noch nicht – diese gibt es erst seit 1993.

Am Anfang stellt man sich die Frage, welche Aufgaben, Befugnisse und Arbeit ein Ortsbürgermeister eigentlich hat. Das ist aber nirgendwo so richtig gesagt. In der rheinland-pfälzischen Gemeindeordnung sind den Ortsgemeinden Aufgaben übertragen, die aber im wesentlichen der Kompetenz und Entscheidungsbefugnis des Gemeinderates obliegen, nicht jedoch einem Ortsbürgermeister. Dem sind eher formelle Dinge wie z.B. die Leitung von Gemeinderatssitzungen zugeordnet. Und für Verwaltungsaufgaben ist größtenteils die Verbandsgemeindeverwaltung zuständig. Daraus könnte man folgern, dass ein Ortsbürgermeister wohl mehr der Repräsentant einer Ortsgemeinde als ein mit wirklichen Kompetenzen und Befugnissen ausgestatteter Ortsgemeindevertreter ist. Die nachfolgenden Ausführungen mögen für den interessierten Leser vielleicht geeignet sein, einen kleinen Einblick in die Praxis gewähren und sich selbst ein Urteil zu bilden.

## II. Repräsentant des Dorfes

Jede Gemeinde braucht an der Spitze einen nach außen sichtbaren Repräsentanten, der öffentlich auftritt, als Vertreter fungiert und für die Gemeinschaft handelt. Ein Dorf wird von außen oftmals über seinen Ortsbürgermeister wahrgenommen und auch beurteilt. Die damit verbundenen Aufgaben sind vielschichtig. Dazu gehört die Öffentlichkeitsarbeit einer Gemeinde, die sich z.B. in Bekanntmachungen und heutzutage auch über Auftritte in den sozialen Medien zeigt. Die Wahrnehmung von Behörden- und Presstreffen zählt ebenfalls dazu. Für Außenstehende, die sich an die Gemeinde wenden, ist ein ständiger Ansprechpartner erforderlich. Und auch bei Jubiläen verschiedenster Art wird zurecht erwartet, dass der Ortsbürgermeister erscheint und die richtigen Worte findet.

Die Gemeinderepräsentation in ihrer Gesamtheit ist viel mehr als die Wahrnehmung von Terminen. Die Bevölkerung erwartet an der Spitze der Gemeinde eine Person, die die Gemeinde selbst und damit auch jeden Einzelnen gut vertritt, jemand also, mit dem man sich identifizieren kann. Und dieser Erwartungshaltung muss man gerecht werden und in verschiedener Weise eine Vorbildfunktion erfüllen. Das ist manchmal durchaus anstrengend – von Last soll aber in diesem Zusammenhang nicht die Rede sein.

## III. „Sheriff“ oder Dorfpolizist?

Von manchen Bürgern wird ein Ortsbürgermeister auch heute noch als so eine Art Dorfpolizist angesehen und auf dem Land vielleicht ein wenig schmunzelnd in Anlehnung an den früheren wilden Westen „Sheriff“ genannt. Ein Sheriff war in Amerika ein Gesetzeshüter, der innerhalb einer Stadt für die Einhaltung von Recht und Gesetz zu sorgen hatte. Es wurde erwartet, dass er das Geschehen überblickt, auftretende Probleme regelt, für Ruhe und Ordnung sorgt, Streitigkeiten schlichtet und Gesetzesverstöße ahndet.

Auch bei uns hatten Ortsbürgermeister bis in die 60iger Jahre des vorigen Jahrhunderts hinein noch polizeiliche Befugnisse. Und viele Bürgerinnen und Bürger meinen, dies sei auch heute noch so. Insoweit ist jedoch klarzustellen, dass bei einer

Ortsgemeinde keinerlei polizeiliche Aufgaben mehr angesiedelt sind und ein Ortsbürgermeister dementsprechend auch keinerlei Polizeikompetenz hat. Die Polizei ist in Deutschland in verschiedene Sparten gegliedert (Verkehrspolizei Kriminalpolizei, Baupolizei, Gewerbepolizei etc.) und für die Einhaltung von Rechtsvorschriften und die Ahndung von Verstößen sind ausschließlich die Polizeibehörden zuständig.

Ungeachtet dessen wird man als Ortsbürgermeister aber fast täglich mit Dingen konfrontiert, die der Polizeizuständigkeit obliegen: Wenn Fahrzeuge im Dorf offensichtlich viel zu schnell unterwegs sind, wenn Kinder und Jugendliche in der Dunkelheit mit unbeleuchteten Fahrrädern herum fahren, wenn Hunde frei herum laufen oder ihr Gebell stört und sie ihre Geschäfte auf den Bürgersteigen verrichten, wenn innerhalb der Ruhezeiten Rasenmäher in Betrieb gesetzt werden, wenn es Nachbarschaftsstreitigkeiten gibt, bei Umweltsünden, wenn offensichtlich gegen Bauvorschriften verstoßen wird oder gar bei dem Verdacht von kriminellen Straftaten wendet man sich oftmals zuerst an den Ortsbürgermeister in der Erwartung, dass er entweder selbst tätig wird oder die zuständigen Behörden einschaltet. Die entsprechenden Informationen an die Ortsgemeinde werden oft vielsagend mit dem Zusatz „Aber ich will nichts gesagt haben“ versehen, womit man sich einerseits entlasten möchte, zugleich aber die Erwartung hat, dass die Dinge gelöst oder zumindest in die richtigen Bahnen gelenkt werden. Aber wie gesagt, selbst polizeilich-hoheitlich tätig werden darf ein Ortsbürgermeister nicht. Und ein verlängerter Arm der Polizei ist er auch nicht. In manchen Situationen stellt sich dann im Hinblick auf Tätigwerden oder untätig bleiben die Frage, ob er „kann“, „soll“ oder „muss“. Da spielen dann auch beamtenrechtliche Grundsätze eine Rolle und es gibt Kommunalaufsichtsbehörden, die darüber wachen, dass vor Ort im Rahmen von Recht und Gesetz gehandelt wird. Daraus ergibt sich vielfach ein Handlungsgebot und zuweilen auch eine Verpflichtung, nicht die Augen zu verschließen und zu schweigen, sondern tätig zu werden und die Polizeibehörden einzuschalten. Ansonsten kann es sein, dass ein Ortschef sehr schnell selbst im Fokus von kommunalaufsichtsbehördlichen Untersuchungen oder gar staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen steht.

Im Ergebnis ist die Bezeichnung „Gesetzhüter“ also ungeachtet von fehlenden polizeilichen Befugnissen für einen Ortsbürgermeister also nicht völlig abwegig und je nach Situation ergeben sich Handlungsgebote oder gar Handlungsverpflichtungen. Dies gilt insbesondere dann, wenn dörfliche Belange unmittelbar berührt sind oder gar

Straftatbestände im Raum stehen. Und die Erfahrung lehrt, dass es gut ist, wenn die Bürgerinnen und Bürger dies wissen...

#### **IV. Ansprechpartner von allen für alles**

Über die im vorstehenden Kapitel beschriebenen Polizeizuständigkeiten sind vielen Bürgerinnen und Bürgen behördliche Aufgabenzuständigkeiten oft nicht bekannt oder sie ignorieren sie. Und auch mit der Interpretation von Rechtsvorschriften gibt es zuweilen Schwierigkeiten. Die Spanne ist breit und reicht von Problemen mit der Müllabfuhr bis hin zu Rentenfragen. Im Ortsbürgermeister sehen sie eine allzuständige Person, die entweder viele ihrer Probleme, Sorgen und Nöte in die Hand nimmt und selbst regelt oder aber zumindest die Dinge in die richtigen Kanäle leitet und ihnen mit Rat und Tat zur Seite steht. Insoweit gilt ein Ortschef in einer kleinen Gemeinde regelmäßig als Ansprechpartner von allen für alles und das geht im Einzelfall auf einer gewachsenen Vertrauensbasis in private und persönliche Lebensbereiche hinein und hat dann oft mit tatsächlichen Aufgaben und Verantwortlichkeiten nicht mehr wirklich etwas zu tun. Aber das als Last zu bezeichnen, wäre sicherlich falsch, weil man sich diese Vertrauensbasis erst einmal erarbeiten muss. Es ist also eher eine Auszeichnung, auf diese Weise tätig werden und in verschiedener Hinsicht Hilfestellung leisten zu können. Und wenn es hin und wieder positive Rückmeldungen oder gar Dankbarkeit gibt, gilt dies umso mehr.

#### **V. Einigkeit im Dorf**

Von einem Ortsbürgermeister wird zurecht erwartet, dass er Meinungen und Stimmungen aufnimmt, koordinierend wirkt und unterschiedliche Gruppen zusammen führen kann. Das Motto „Gemeinsam sind wir stark“ mag abgedroschen klingen, ist aber ein ganz wichtiger Faktor für einen kontinuierlichen dörflichen Erfolg und ein gutes Miteinander. Bei unserem Dorfjubiläum im August 2016 hat man Einigkeit gesehen und ein Wir-Gefühl gespürt. Es war eine Lust, zu erleben, wie letztlich alle an einem Strang gezogen und ein noch nie dagewesenes Großereignis in Kalt auf die Beine gestellt haben, das Tausende von Besuchern angezogen hat. Fast das ganze Dorf war im Einsatz und die vielen freundlichen Helferinnen und Helfer in Hasen-T-Shirts waren die Grundlage des Erfolgs.

Unser Dorf hat heute knapp 500 Einwohner und ist immer noch überschaubar. Jeder kennt im Grunde jeden und bei einem Ortsbürgermeister laufen viele Fäden manchmal auch unsichtbar im Hintergrund

zusammen. 500 Einwohner bedeuten auch 500mal Vielfalt. Das klingt gut und ist es auch. Aber es bedeutet ebenso, dass jeder „anders tickt“ und unterschiedliche Ansichten zuweilen auch Konfliktpotential beinhalten. Aber bei allen Unterschiedlichkeiten ist doch ein möglichst guter Gleichklang oder wenigstens ein kleiner gemeinsamer Nenner zu suchen. Die damit verbundenen Koordinations- und Überzeugungsaufgaben erstrecken sich selbstverständlich nicht nur auf einzelne Ereignisse wie z.B. unsere vorgenannte Ü-800-Jahr-Feier, sondern sind ein ständiger Prozess und eigentlich tägliches Geschäft.

Unser Dorf verändert sich ständig – nicht nur äußerlich, sondern vor allem gesellschaftlich. Bis in die 50iger und 60iger Jahr des vorigen Jahrhunderts war es im Grunde ein geschlossener Raum. Zuzüge oder Abwanderungen gab es im wesentlichen nur durch Heiraten. Heute haben wir eine offenere Gesellschaft; die in früherer Zeit vorhandene enge Lebens- und Schicksalsgemeinschaft hat sich grundlegend verändert. Die von manchen noch so genannten „Neubürger“-dieser Begriff ist überholt- sind längst in der Mehrheit und auch innerorts haben viele der heutigen Eigentümer/Bewohner in den alten Häusern nichts mehr mit den früheren Bewohnern und den alten über Jahrhunderte gewachsenen Hausnamen zu tun. In dieser Situation ein Kalter „Wir-Gefühl“ zu erhalten und Einigkeit zu fördern ist manchmal nicht einfach. Aber es ist eine Lust zu sehen, wenn es gelingt, Beiträge zu einem guten Zusammenleben innerhalb einer dörflichen Gemeinschaft bewirken zu können und das Wir-Gefühl zu stärken.

Und wenn dies nicht gelingt und es Streit gibt, kann das Amt eines Ortsbürgermeisters auch eine Last sein. An dieser Stelle soll nicht verschwiegen werden, dass auch Kalt in dieser Hinsicht nicht problemfrei ist. So hat sich z.B. das Verhältnis zwischen der Ortsgemeinde und der Schützengilde negativ entwickelt. Das Tisch Tuch ist inzwischen zerschnitten. Jahrelange Einigungsbemühungen mit selbstkritischen Reflektionen des Unterzeichners waren am Ende erfolglos. Da hat jeder jeweils seine Sicht der Dinge und es sollte niemand für sich in Anspruch nehmen, das Maß aller Dinge zu sein und immer Recht zu haben. Man tut vielmehr gut daran, sich selbst regelmäßig zu hinterfragen oder in Zweifel zu ziehen. Aber wenn alles nichts hilft, und am Ende keine Einigkeit erzielbar ist und ein Dissens bleibt, dann muss man auch damit leben und leben können.

Meinungsverschiedenheiten gibt es auch dann, wenn persönlich-egoistische Interessen oder aber vermeintliche, aber in Wirklichkeit gar nicht

vorhandene Rechte meinungs- und handlungsbestimmend sind. Vereinzelt müssen Bürgerinnen und Bürger hin und wieder daran erinnert werden, dass die in unserem Grundgesetz garantierte freie Entfaltung der Persönlichkeit spätestens dort ihre Grenzen findet, wo Rechte anderer berührt oder gar verletzt werden. Bei aller erfreulichen Vielfalt und aller Toleranz ist festzuhalten, dass es zuweilen sehr selbstgerechte Leute gibt, die den Bogen überspannen und die Gesellschaft schikanieren. Das auszuhalten und gegen zu steuern ist nicht immer einfach und kann durchaus als Last bezeichnet werden. Beispiele werden nicht genannt, aber es gibt sie.

Resümierend ist für Kalt aber doch festzuhalten, dass die Einigkeit überwiegt. Wir sind kein zerstrittenes Dorf und dafür ist den Bürgerinnen und Bürgern zu danken.

## **VI. Gestaltungsmöglichkeiten**

Die Dörfer stehen untereinander im Wettbewerb. Das sagt zwar keiner laut, es ist aber so. Und ein Ortsbürgermeister soll und muss den Ehrgeiz haben, Führungsaufgaben zu übernehmen, um in diesem Wettbewerb zu bestehen und das Dorf voran zu bringen. Die einer Ortsgemeinde zugewiesenen gesetzlichen Aufgaben unterliegen zwar -wie eingangs erwähnt- der Kompetenz des Gemeinderates; in diesem Zusammenhang kommt einem Ortsbürgermeister nach den Erwartungen der Bürgerinnen und Bürger aber schon die Funktion eines Motors zu, der in die Zukunft zu denken, Ideen und Initiativen einzubringen und umzusetzen sowie Überzeugungsarbeit zu leisten und zu motivieren hat.

Nun ist an dieser Stelle keine Aufzählung beabsichtigt, was sich in Kalt in den letzten Jahrzehnten alles getan hat und wie die Dorfentwicklung verlaufen ist. Ein Urteil darüber mögen andere fällen. Im Zusammenhang mit der Überschrift „Von der Lust und Last...“ sind aber die Gestaltungsmöglichkeiten eines Ortsbürgermeisters als ein wesentliches Tätigkeitselement zu nennen, das man vielleicht nicht unbedingt als „Lustfaktor“ bezeichnen sollte. Aber die Möglichkeiten, zukünftige Entwicklungen abzuschätzen und einzuordnen, seine Fähigkeiten einzusetzen und für das Dorf etwas bewirken zu können, sind bei einem Erfolg schon geeignet, auch eine gewisse Zufriedenheit zu erzeugen und als Bestätigung zu dienen. Es kommt darauf an, was man aus den Freiheiten und Möglichkeiten, die das Amt eröffnet, macht. Wenn am Ende ein Dorf nach Meinung der Bürgerinnen und Bürger gut da steht, die Infrastruktur stimmt, die Finanzen in Ordnung sind und Angebote verschiedenster Art

zur Verfügung stehen, dann darf in aller Bescheidenheit vielleicht auch ein Ortsbürgermeister für sich in Anspruch nehmen, dazu einen Beitrag geleistet zu haben.

Die Gestaltungsmöglichkeiten hängen im übrigen natürlich auch wesentlich mit den zur Verfügung stehenden Geldmitteln zusammen. Der Spruch „Ohne Moos nix los“ mag heute auf viele Kommunen zutreffen, aber nicht auf Kalt. Dementsprechend ist es eine Lust, ein gutes finanzielles Polster zu haben und viele Wünsche erfüllen zu können – aber eine solche Situation muss auch erst einmal erarbeitet werden. Das bedeutet einerseits, immer wieder Finanz- und Zuschussquellen zu suchen und zu erschließen und andererseits auch selbst mit anzupacken und zu sparen, damit die Gemeinkosten nicht ausufern sondern auf einem niedrigen Niveau bleiben.

## **VII. Ehrenamtliches Engagement**

Immer wieder wird zurecht betont, wie wichtig ehrenamtliches Engagement ist. Der Staat bis hinunter zur kleinsten Gemeinde wäre arm dran ohne Bürgerinnen und Bürger, die nicht nur auf dem Standpunkt stehen „Ich zahle meine Steuern und erwarte dafür alle Gegenleistungen“, sondern die sich unentgeltlich und uneigennützig in den Dienst der Allgemeinheit stellen. Man kann sogar sagen, dass ehrenamtliches Engagement ein Grundpfeiler unseres Gemeinwesens ist, ohne das vieles nicht funktionieren würde. Der frühere amerikanische Präsident J.F. Kennedy hat einmal gesagt: „Frage nicht, was dein Land für dich tun kann, sondern was du für dein Land tun kannst“. Dieses Motto, seinem Land und damit vor Ort auch seiner Gemeinde zu dienen, erlebt man als Ortsbürgermeister vielfach. Es ist eine Lust, zu sehen, wie sich viele ehrenamtlich in den Vereinen oder Einzelnen engagieren.

Wenn es brennt oder Unfälle passieren, erwartet man, dass die Feuerwehr schnell zur Stelle ist und hilft. Unsere Feuerwehrleute sind alle ehrenamtlich tätig; sie opfern ihre Freizeit, stellen persönliche Interessen zurück und bereiten sich ganzjährig in regelmäßigen Übungen und Schulungen auf solche Einsätze vor. Das ist alles andere als selbstverständlich. Auch die Eltern unserer Kindergartenkinder packen an, helfen und unterstützen in vielfacher Weise. Ebenso gibt es Leute, die sich um unsere Kirche kümmern. Im Repair-Cafe werden ehrenamtlich Reparaturen aller Art vorgenommen. Unsere Senioren werden beim Seniorentreff betreut und auch das regelmäßige Frauenfrühstück muss organisiert werden. Alle Helferinnen und Helfer fragen nicht zuerst danach, was andere tun könnten, oder warten darauf, dass andere etwas

tun, sondern tun selbst. Es sind darüber hinaus manchmal vermeintlich nur kleine Dinge, die man jedoch als Ortsbürgermeister aufmerksam registriert. Um so manches gemeindeeigene Grünbeet braucht sich die Gemeinde nicht zu kümmern. Ja, manches erledigt sich gleichsam von selbst und manchmal im Verborgenen, so als ob die berühmten Kölner Heinzelmännchen über Nacht da gewesen seien. Es ist als Ortsbürgermeister immer wieder eine Lust festzustellen, dass es die Kölner Heinzelmännchen auch in Kalt noch gibt.

Aber es ist auch nicht zu verschweigen, dass an manchen Stellen fehlendes ehrenamtliches Engagement von einem Ortsbürgermeister als Last empfunden wird. Der Gemeindeaktionstag im Jahre 2017 musste wegen zu geringen Teilnehmermeldungen ausfallen; das war auch 2018 wieder so. Und auch beim alljährlichen Dorffest wird es immer schwerer, Helferinnen und Helfer zu finden.

## **VIII. Ortsgemeinderat und Verbandsgemeinde**

1. Die Zusammenarbeit mit dem Kalter Ortsgemeinderat kann uneingeschränkt auf der Positiv-Seite, also im hier verstandenen Sinne als Lust verbucht werden. Das ist andernorts auch bei kleineren Ortsgemeinden nicht selbstverständlich; von Gezänk und Parteipolitik hört man nicht selten. Bei uns in Kalt ist davon nichts zu spüren. Das schließt zuweilen lebhaftere Diskussionen, Kritik und unterschiedliche Ansichten nicht aus. Aber letztlich stand und steht immer die Sache und das Wohl der Gemeinde im Vordergrund. Der Kalter Ortsgemeinderat hat seinem Ortsbürgermeister dankenswerterweise immer viel Vertrauensvorschuss gegeben. Ich räume gerne ein, dass gerade dies und die daraus erwachsenen Freiheiten maßgeblich zur Motivation beigetragen und dazu geführt haben, die Ortsbürgermeister Tätigkeit als Lust zu empfinden. Dies gilt uneingeschränkt auch im Hinblick auf die ein oder andere Unaufmerksamkeit wie z.B. beim 25-jährigen Ortsbürgermeister-Dienstjubiläum Ende 2017.

2. Entgegen mancher Meinung besteht zwischen Verbandsgemeinde und einer Ortsgemeinde kein Über- bzw. Unterordnungsverhältnis und der Verbandsbürgermeister ist auch nicht Vorgesetzter eines Ortsbürgermeisters. Die Verbandsgemeindeverwaltung fungiert eher als Schreibtisch einer Ortsgemeinde – hier werden die Verwaltungsgeschäfte wie Kassenführung etc. erledigt. Darüber hinaus hat jeder eigene Aufgaben. So ist die Verbandsgemeinde z.B. überörtlich für das Feuerwehrwesen und die Abwasserbeseitigung

zuständig; den Ortsgemeinden obliegen in eigener Verantwortung z.B. die Zuständigkeit für Baugebiete und auch für Kindergärten. Ungeachtet dieser Konstellation ist eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Ortsgemeinde und Verbandsgemeinde für eine gedeihliche Entwicklung einer Gemeinde unerlässlich, denn bei der Verbandsgemeindeverwaltung sitzen Fachleute mit viel Fachwissen, das die zugehörigen Städte und Gemeinden nutzen können und das ihnen bei der Bewältigung ihrer eigenen Aufgaben zugute kommt.

In dem Kontext der Überschrift von „Lust und Last“ steht heute die Lust im Vordergrund. Die Zusammenarbeit zwischen der Verbandsgemeindeverwaltung und der Ortsgemeinde Kalt hat sich unter der Regie des heutigen Verbandsbürgermeisters sehr positiv entwickelt. Er hat es verstanden, Vertrauen wieder aufzubauen und dafür ist ihm sehr zu danken.

In den Jahren zuvor war das Verhältnis zwischen der Verbandsgemeinde Maifeld und der Ortsgemeinde Kalt schlecht und eher eine Last. Es stand im Zeichen von Misstrauen und gerichtlichen Auseinandersetzungen. Beispielhaft ist hier die Gemeindestraße zwischen Kalt und Mörz zu nennen. Die Gemeinde Kalt hatte gegen eine von der Verbandsgemeinde angeordnete Sperrung erfolglos Widerspruch erhoben und ist dann vor Gericht gezogen. Beim Verwaltungsgericht Koblenz hatten wir keinen Erfolg, aber in der nächsten Instanz: Das Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz in Koblenz hat schließlich der Gemeinde Kalt Recht gegeben und im Jahre 2003 die Sperrung aufgehoben. Da wurde dann schließlich aus der Last doch noch eine Lust.

## **IX. Politische Einflüsse**

In unserer im Jahr 2016 erschienenen Festschrift „Ü-800 Jahre Kalt“ wird davon berichtet, dass im Jahre 1933 der damalige Kalter Ortsbürgermeister Wilhelm Pies von der Dorfbevölkerung mit großer Mehrheit wieder gewählt wurde. Er konnte jedoch nicht mehr erneut in sein Amt eingeführt werden, weil „von oben herab“ ohne Rücksicht auf den Bevölkerungswillen und das Wahlergebnis ein folgsames Parteimitglied zum Ortsbürgermeister bestimmt wurde. Diese Zeiten sind gottseidank vorbei, aber die Erinnerung an die damaligen Geschehnisse ist geeignet, den heutigen Wert unserer freiheitlich demokratischen Grundordnung zu verdeutlichen. Jeder sollte sich auch vor dem damaligen aber auch dem heutigen Hintergrund von politischen Verhältnissen in anderen Staaten

immer wieder bewusst machen, dass wir im Hinblick auf freie Wahlen, Willensbekundungen und weitere demokratische im Grundgesetz und in der Landesverfassung verankerten Werte in einem Schlaraffenland leben, das es nie zuvor in unserer Geschichte so gegeben hat. Und das spürt man auch bei der Tätigkeit als Ortsbürgermeister, indem man vor Ort im Rahmen seiner Möglichkeiten gestalten kann. Wir halten das alles heute für selbstverständlich, aber unsere Demokratie muss man wertschätzen und dementsprechend ist es unter den heutigen politischen Rahmenbedingungen bei allen manchmal sicherlich berechtigten Kritikpunkten durchaus eine Lust, Ortsbürgermeister zu sein.

## **X. Resüme und Ausblick**

„Äbbes es immer“. Diesen Spruch einer früheren Dorfbewohnerin (Etwas ist immer...) kann man getrost auf die Ortsbürgermeistertätigkeit übertragen. Jeder Tag bringt etwas anderes und neue Erfahrungen. Ein „Job“ im Sinne einer lockeren Beschäftigung ist ein Bürgermeisteramt nach alledem nicht, ein besonderes Engagement sollte vorhanden sein, ja es ist unverzichtbar. Im Laufe der Jahre wächst man in so ein Amt hinein und es fällt mit zunehmender Zeitdauer zuweilen vielleicht etwas schwer, die notwendige Distanz zu bewahren und „das Dorf“ nicht zu sehr zu verinnerlichen, obwohl gerade darin manchmal eine besondere Motivation und Kraft liegen kann. Manchmal überwiegt die Lust, manchmal aber auch die Last – so könnte man die mittlerweile fast 26-jährige Tätigkeit als Ortsbürgermeister von Kalt zusammen fassen. Lust und Frust liegen manchmal dicht beieinander. Rückblickend betrachtet war es jedoch mehr Lust als Last, sonst wären sicher nicht mehr als 25 Jahre erreicht worden. Und es ist auch gerne einzuräumen, dass oftmals so manche anfangs empfundene Last eine persönliche Herausforderung war und zu einer Lust geworden ist.

Aber alles hat einmal ein Ende. Die Landesregierung hat zwischenzeitlich den Termin für die nächste Kommunalwahl auf den 26. Mai 2019 bestimmt. Bis dahin ist es noch einige Zeit, aber dann wird meine Zeit als Ortsbürgermeister enden, denn ich werde mich mit dann 69 Jahren nicht wieder zur Wahl stellen. Dann ist also Schluß mit der Lust, aber auch mit der Last.

Kalt im August 2018

Willi Probstfeld, Ortsbürgermeister